

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 11.01.2019

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich III
Fachdienst	FD III.2

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	15.01.2019	vorberatend
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	28.01.2019	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	31.01.2019	beschließend

Betreff:

Gestaltungssatzung „Südlich der Bahn“

hier: Änderung des Geltungsbereichs

Beschlussvorschlag:

1. Die 1. Änderung der Gestaltungssatzung „Südlich der Bahn“ wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt den Beschluss über Änderung der Gestaltungssatzung „Südlich der Bahn“ ortsüblich bekannt zu machen.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge: STV 15/174 vom 22.11.2007
--

Im Jahre 2007 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung eine Gestaltungssatzung für den Bereich „Südlich der Bahn“ beschlossen und nach deren Veröffentlichung rechtskräftig. Ziel der Gestaltungssatzung war und ist es durch wenige aber wichtige Festlegungen eine gestalterische Harmonie zu sichern und zu entwickeln, die dieses Quartier als eigenständige gestalterische Einheit erfahrbar macht. Hierzu dienen Festlegungen insbesondere zu Dachformen, Dachneigungen und Dacheinschnitten als auch zu den zu verwendenden Farben an Fassaden und Dacheindeckungen. In den vergangenen Jahren hat sie sich als effizientes Instrument zur Sicherung von Gestaltqualitäten in ihrem Geltungsbereich etabliert und ist darüber hinaus durch die Bürgerschaft anerkannt.

Seit Rechtskraft der Satzung hat das Quartier bauliche Erweiterungen erfahren. Die Entwicklung des Bereichs „Südlich der Bahn“ ist hinsichtlich der Art und des Maßes seiner baulichen Nutzung nach über den Bebauungsplan geregelt. Hinsichtlich der gestalterischen Festlegungen bedarf es nunmehr der Anpassung des Geltungsbereichs der Gestaltungssatzung an den des Bebauungsplans.



Abb. 1: Räumliche Abgrenzung des derzeitigen Geltungsbereichs

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Nein	
Haushaltsjahr		Haushaltsjahr	
Kostenstelle		Kostenstelle	
Sachkonto		Sachkonto	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Wählen Sie ein Element aus.	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

Jühe
Bürgermeister

Laubscheer
FBL III

Gomille
FD III.2

Folgende Satzung soll daher beschlossen werden.

Änderungssatzung der Stadt Raunheim

1. Änderung der Gestaltungssatzung Raunheim „Südlich der Bahn“

Aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. I S. 291), und des § 91 Absatz 1 Nr. 1, 2 und 6 der Hessischen Bauordnung (HBO) vom 28.05.2018 (GVBl. I S. 198), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim in ihrer Sitzung am xx.xx.2019 folgende Satzung zur Änderung der Gestaltungssatzung Raunheim "Südlich der Bahn" vom 11.03.2013 beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Anlage und graphische Ergänzung des räumlichen Geltungsbereichs

Der räumliche Geltungsbereich des § 1 Absatz 1 der Gestaltungssatzung „Südlich der Bahn“ wird erweitert. Der nunmehr geltende räumliche Geltungsbereich ist der Kartenanlage zu entnehmen, die Bestandteil dieser Satzung ist. Die Anlage zu § 1 Absatz 1 der Gestaltungssatzung „Südlich der Bahn“ vom 11.03.2013 wird durch diese Anlage ersetzt. Die bisherige Anlage zur Gestaltungssatzung „Südlich der Bahn“ findet mithin keine Anwendung mehr.

Artikel 2 Inkrafttreten

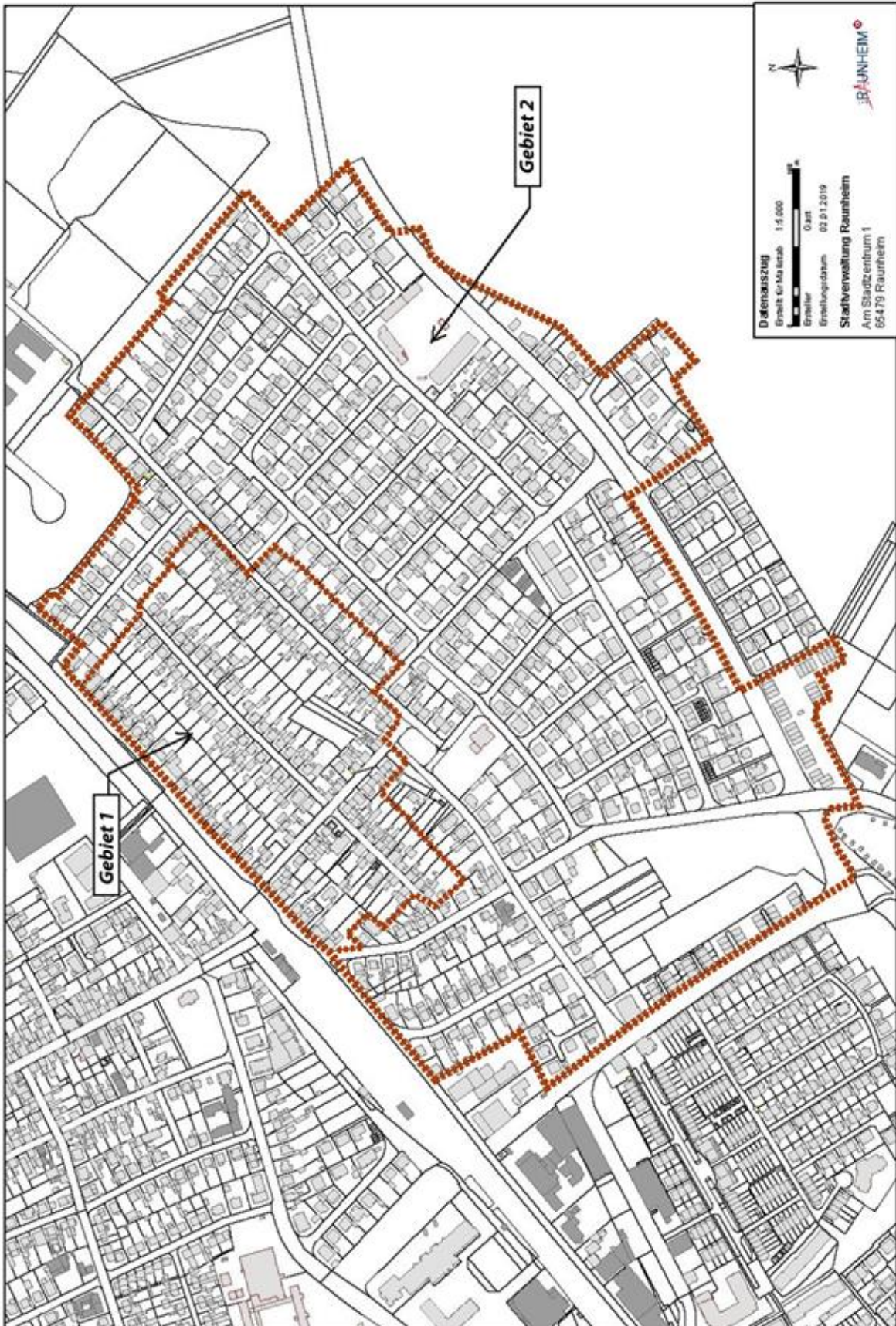
Die Satzung zur 1. Änderung der Gestaltungssatzung Raunheim „Südlich der Bahn“ tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Raunheim, den xx.xx.2019

(Jühe)
Bürgermeister

Anlage zu § 1 der Gestaltungssatzung „Südlich der Bahn“: Geltungsbereich der Satzung



**Drucksache
2019-484**

